Weiden i.d.OPf.

Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG Moosbürger Straße 15, 92637 Weiden i.d.OPf.

Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe (ab 100 kW)

1) Anlagendaten	Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG Moosbürger Straße 15
Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	92637 Weiden i.d.OPf. www.stromnetz- weiden.de
Bisheriges Vertragskonto	info@stromnetz- weiden.de
Energieträger	
	USt-IdNr. DE301490842
Installierte Leistung	Steuer-Nr. 25517753109
EEG-Anlagenschlüssel	
Inbetriebnahmedatum	
Datum der Übergabe	
2) Angaben zum bisherigen Betreiber	Sitz: Weiden i.d.OPf. Amtsgericht Weiden i.d.OPf. HRA 2643
Vorname, Name	Persönlich haftende: Gesellschafter:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Stromnetz Weiden i.d.OPf. Verwaltungs GmbH Sitz: Weiden i.d.OPf.
Telefonnummer/Mobil	Amtsgericht Weiden i.d.OPf. HRB 4576
E-Mailadresse	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Kurt Seggewiß
verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei	Geschäftsführer: Karl Krapf, Johann Riedl
	Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN DE45 7535 0000 0011 2762 76 BIC BYLADEM1WEN

Weiden i.d.OPf.

3) Angaben zum neuen Betreiber

	
Vorname, Name	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer/Mobil	
E-Mailadresse	
Geburtsdatum	

4) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Die Registrierpflicht besteht grundsätzlich nach § 6 EEG 2017 in Verbindung mit den §§ 3 u. 6 AnlRegV für EE-Anlagen mit erstmaliger Inbetriebnahme ab 1.8.2014 sowie für alle Anlagenänderungen nach dem 31.7.2014 im Anlagenregister der Bundesnetzagentur.

Reine Namensänderungen sowie Betreiberwechsel sind jedoch nur dann registrierpflichtig, wenn die Anlage bereits im Anlagenregister aus anderweitigen Gründen gemeldet werden musste.

Bitte legen Sie diesem Bestätigungsformular als Nachweis eine Kopie der geänderten Anlagenregistermeldung bei. Beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Anlage bei Pflichtverstoß bis zur Registrierung mit "Null" zu vergüten. PV-Gebäudeanlagen sind von der Meldepflicht ausgenommen.

5) Fragebogen zur EEG-Umlage

Die §§ 60 und 61 EEG 2017 beinhalten die Abwicklung der EEG-Umlage auf Anlagen aus Erneuerbaren Energien, wenn der in einer Erzeugungsanlage erzeugte Strom entweder zur Eigenversorgung verwendet oder an Dritte verkauft wird. Eigenversorgung liegt nur vor, wenn die Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des verbrauchten Stroms besteht. Um feststellen zu können, ob Sie für Ihre Anlage grundsätzlich EEG-umlagepflichtig sind und um ermitteln zu können, wer für die Abwicklung der Umlage zuständig ist, benötigen wir als Ihr Netzbetreiber noch weitere Informationen von Ihnen. Ohne diese Angaben sind wir gesetzlich angehalten die volle EEG-Umlage anzusetzen. Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, in dem Sie uns den beigefügten Fragebogen zur EEG-Umlage, den Sie auf unserer Internetseite unter http://www.stromnetz-weiden.de/stromeinspeisung/eeg.html finden, ausfüllen und an uns zurücksenden.

Bitte beachten Sie, dass für Anlagen mit Inbetriebnahme vor 31.7.2014, die sich im Geltungsbereich des EEG 2012 (oder Vorgängergesetze) befinden, der Fragebogen für Bestandsanlagen heranzuziehen ist.

Weiden i.d.OPf.

6) EEG 2017: Doppelförderungsverbot bei Stromsteuerbefreiung

Durch das neue EEG 2017 möchte der Gesetzgeber zukünftig vermeiden, dass Anlagenbetreiber für EEG-geförderten Strom zusätzlich von einer Stromsteuerbefreiung profitieren. Der Anlagenbetreiber muss den Netzbetreiber informieren, wenn eine Stromsteuerbefreiung zutrifft und wie hoch die steuerbefreiten Kilowattstunden sind. Dies gilt auch rückwirkend für 2016.

Wer ist betroffen?

Sie sind von der Stromsteuerbefreiung betroffen,

- wenn Sie den Strom aus Ihrer Anlage mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG 2017 anbieten.
- wenn Sie den Strom aus Ihrer Anlage im Rahmen der Direktvermarktung an Letztverbraucher verkaufen und dabei selbst als Direktvermarkter auftreten. Dafür erhalten Sie eine Marktprämie von uns.

Ich bin stromsteuerbefreit – was muss ich tun?

Jährlich müssen Sie uns bis zum 28.02. die steuerbefreite Strommenge des Vorjahres nennen. Für 2016 haben wir Ihnen ein Antwortformular beigefügt, das Sie uns gern per E-Mail oder Post zurückschicken können. Daraufhin korrigieren wir Ihre Einspeiseabrechnung von 2016 um die in Anspruch genommene Stromsteuerbefreiung. Prüfen Sie gern zusammen mit Ihrem Steuerberater, Hauptzollamt oder Energielieferanten, ob Sie auf die Stromsteuerbefreiung verzichten können, um Ihnen und uns die Abrechnungskorrektur zu ersparen. So vermeiden Sie auch eventuelle Erklärungsnöte aufgrund der stromsteuerkorrigierten EEG-Abrechnung bei Abtretungsverträgen mit der finanzierenden Bank.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.bayernwerk-netz.de/Netz/Stromeinspeisung/EEG 2017: Doppelförderungsverbot bei Stromsteuerbefreiung

Weiden i.d.OPf.

7) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)		
Datum	Unterschrift	
Vor- und Nachname des n	euen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)	
Datum	Unterschrift	

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Anlagen

Weiden i.d.OPf.

Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Neuer Anlagenbetreiber:
EEG-Anlagenschlüssel:
Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:
- Steuernummer:/
Finanzamt (Ort)
oder
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer):(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)
Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. § 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)
Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:
O Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. oder
O Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerng nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).
oder
O Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten <u>keinen</u> <u>Betrieb gewerblicher Art</u> (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Desweiteren erfolgt die Gutschriftser- stellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Weiden i.d.OPf.

	_		
^	ы	^	

O Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3 g UStG bin / sind.

Mit Wirkung zum 1.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer **und** der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3 g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG sind.

Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängen Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

Zusatzbestimmung

Ich / Wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) <u>unverzüglich</u> dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

	X _	
Ort, Datum		Unterschrift neuer Anlagenbetreiber



Weiden i.d.OPf.

Mitteilung der Bankverbindung für Erzeugungsanlagen des neuen Anlagenbetreibers

Die Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG überweist, bis auf Widerruf, die gesetzlich verankerte Einspeisevergütung auf das unten genannte Konto:			
Name/Anlagenbetreiber:	EEG-Anlagenschlüssel:		
Anschrift der Erzeugungsanlage:			
Anschrift zur Postzustellung (wenn von oben abweichend):			
Kontoinhaber:			
Bank:			
IBAN:	BIC:		
Datum:			
Unterschrift des Anlagenbetreibers/Kontoinhabers:			

Weiden i.d.OPf.

Fragebogen zur EEG-Umlage

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:					
☐ Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung nach dem 01.08.2014					
☐ Leistungserhöhung des Generators¹					
☐ Ersetzen oder Erneuern des Generators bzw. PV-Moduls bzw. von Teilen					
des Generators bzw. des PV-Moduls ☐ Umstellung des Versorgungskonzeptes (Eigenversor-					
gung/Drittbelieferung)					
□ Sonstiges:					
□ Bereits in Betrieb gesetzte Anlage (ohne Änderung nach dem 01.08.2014) Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen. Zubau von Speichern nach dem 01.08.2014 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.					
Name					
Straße, Hausnummer					
Postleitzahl, Ort					
2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:					
Straße, Hausnummer					
Postleitzahl, Ort					
Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung					
Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module					
Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer					

 $^{^{\}rm 1}$ Zubau von PV-Modulen und Generatoren ab dem 01.01.2017 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

Weiden i.d.OPf.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

An	1	
	lagentyp:	
	□ Solar	
	□ Wind	
	□ Bion	asse/Biogas/ Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
	□ Geot	nermie
	□ Wass	er
		effiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
		entionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
		her → Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen
		nmengen füge ich diesem Fragebogen bei.
_		
Zu	treffendes l	itte ankreuzen:
	Der gesai	nte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des An-
		tzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufmbilanzielle Weitergabe)
		weiteren Angaben notwendig ²
	Aug der h	etreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom
		em Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber
		i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB: ²
		http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/
		be die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich
		Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)
	→ in dies	em Fall bitte ergänzend Angaben unter 3. ankreuzen:
	3 And	
	J. / XII 2	aben zum Bestandsschutz
		aben zum Bestandsschutz
Zu		aben zum Bestandsschutz sitte ankreuzen
Zu	treffendes l	itte ankreuzen
Zut	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011
Zu	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017.
Zu	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. □ Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
Zu	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017.
Zuı	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. □ Ich nutze dafür das öffentliche Netz. □ Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
Zuı	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem
<u>Zu</u>	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1
Zuı	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017.
Zuı	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammen-
Zu	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
Zui	treffendes l	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammen-
Zu	treffendes I	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
Zuı	treffendes I	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
Zuı	treffendes I	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung. Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestim-
Zuı	treffendes I	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
Zu	treffendes I	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung. Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals
Zui	treffendes I	Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017. Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage. Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung. Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde vor dem 01.01.2015 von mir zur Eigenversor-

 $^{^2}$ In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG zurück senden.

Weiden i.d.OPf.

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61c, 61d EEG 2017. <u>Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:</u>

	Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.07.2014 und vor dem 01.01.2018 an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei um nicht mehr als 30 Prozent um mehr als 30 Prozent erhöht.
	Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.12.2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei erhöht. nicht erhöht.
	Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden.
	Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017). ³
Ich bestätige die	Richtigkeit aller gemachten Angaben.
Über Änderunge per E-Mail/Fax i	n werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder nformieren.
Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers

³ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.



Weiden i.d.OPf.

Doppelförderungsverbot zur Stromsteuerbefreiung

Daten zu meiner EEG-Anlage:	
Anlagenbetreiber	
Anlagenstandort	
Anlagenleistung	
Vertragskontonummer	
EEG-Anlagenschlüssel	
Stromsteuerbefreiung	
Für folgende Strommenge wurde oder Nr. 3 des Stromsteuergesetz	e eine Stromsteuerbefreiung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 zes gewährt:
kWh für das .	Jahr
Die Mitteilung ist jährlich bis spa befreite Energiemenge des Vorja	ätestens 28.2. des Folgejahres für die stromsteuer- ihres zu erbringen.
	Änderungen dieses steuerlichen Status n i.d.OPf. GmbH & Co. KG mitteilen werde.
Ort, Datum	Unterschrift